

Axel Gedaschko
Präsident



Herrn
Dr. Robert Habeck MdB
Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

28.05.2024 Ged/He/Ru
Telefon: +49 30 82403-100
E-Mail: gedaschko@gdw.de

Finale Selbsterklärung – Umsetzung der Energiepreisbremsengesetze

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

ich darf Bezug nehmen auf Ihr Schreiben vom 16.04.2024 als Antwort auf mein Schreiben vom 19.03.2024, mit dem ich Sie auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Vorgaben der Energiepreisbremsengesetze zu den Selbsterklärungen von Unternehmen hingewiesen habe.

Leider ist die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben immer noch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Sie bedeutet für die Wohnungswirtschaft einen nicht zu rechtfertigenden bürokratischen Aufwand, der viel Zeit beansprucht und Personal bindet.

So ist die Erfüllung der bußgeldbewehrten gesetzlichen Verpflichtungen mit vielfältigen Schwierigkeiten und Fragestellungen verbunden, die auch die 82 Seiten umfassende FAQ-Liste Ihres Hauses nicht abschließend zu beantworten vermag. Diese liegt mittlerweile in der 15. Version vor.

Dass es überhaupt einer solchen umfassenden FAQ-Liste bedarf, zeigt, dass das Gesetz widersprüchlich und unverständlich ist. Gerade als Mitglied der früheren Experten-Kommission Gas und Wärme ist dies ausgesprochen bedauerlich. Es sollte das Bemühen des Gesetzgebers sein, gesetzliche Regelungen zu treffen, die zumindest von Juristen noch annähernd verstanden werden können.

Unverständlich ist es etwa, dass der an die Mieterinnen und Mietern weiterzugebende Betrag im Rahmen der Ermittlung des Entlastungsbetrags zur finalen Selbsterklärung nicht herausgerechnet werden soll. Dies steht im Widerspruch zu § 26 Abs. 9 EWPBG, wonach Entlastungen nicht einberechnet werden, soweit diese in der Betriebskostenabrechnung zu berücksichtigen sind. Unabhängig der juristischen Fragestellung stellt sich hier auch die Frage der Sinnhaftigkeit der Erklärung.

GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.
Klingelhöferstraße 5, 10785 Berlin
Postfach 301573, 10749 Berlin

Telefon: +49 30 82403-0
Telefax: +49 30 82403-199
E-Mail: mail@gdw.de
Internet: www.gdw.de

Brüsseler Büro des GdW
3, rue du Luxembourg
1000 Bruxelles, BELGIEN
Telefon: +32 2 5 50 16 11
Telefax: +32 2 5 03 56 07

Der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung eingetragen und übt seine Interessenvertretung auf der Grundlage des Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes aus.

Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Hauses sowie der Prüfbehörde stehen wir in einem guten Austausch und wissen um das Bemühen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach konstruktiven Lösungen. Hierfür sind wir dankbar.

So war eines der Ergebnisse die Möglichkeit einer Fristverlängerung. Aber auch bis zur möglichen Fristverlängerung zur Abgabe der finalen Selbsterklärung zum 03.09.2024 werden viele Abrechnungsunterlagen nicht vorliegen. Aus diesem Grund bitten wir Sie jetzt schon zu prüfen, ob die Frist bis Frühjahr 2025 verlängert werden kann, da vielfach erst zu diesem Zeitpunkt die Betriebskostenabrechnungen erstellt werden können.

Bis dahin könnten auch die weiteren zahlreichen Fragestellungen beantwortet werden, die nahezu täglich bei uns und unseren Regionalverbänden eingehen. Jedenfalls sollte es nicht Ziel sein, dass ungeklärte Rechtsfragen am Ende von den Gerichten entschieden werden. Wir brauchen einfache und konsensuale Lösungen, die praxisgerecht sind.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Gedaschko